

**Postulat Mennel Kaeslin Jacqueline und Mit. über eine gemeinsame Vorgehensweise in den Zentralschweizer Kantonen bei der Lehrstellen-Vergabe (P 116). Eröffnet am: 13.12.2011 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Wahl des richtigen und für sie geeigneten Berufs ist für die Jugendlichen von grosser Bedeutung, auch wenn es heute kein "Entscheid fürs Leben" mehr ist. Bekanntlich wechseln Berufsleute heute ihren Beruf etwa dreimal im Laufe ihres Arbeitslebens. Auch ist die Durchlässigkeit des Bildungssystems hoch und die Mobilität der jungen Leute generell gestiegen, was spätere Wechsel wesentlich einfacher macht. Dennoch bleibt die erste Berufswahl prägend für die weitere Berufslaufbahn.

Der Berufswahlprozess beginnt im 7. Schuljahr der Sekundarschule und endet mit dem unterschriebenen Lehrvertrag. Der sogenannte Berufswahlfahrplan hält die verschiedenen Etappen im Zeitablauf fest: sich selber und seine Interessen kennenlernen, die Berufswelt und ihre Möglichkeiten erkunden, sich über Berufe informieren, Schnupperlehren absolvieren, sich für einen Beruf entscheiden, sich um eine Lehrstelle bewerben, usw. Der Berufswahlfahrplan sorgt dafür, dass Jugendliche genügend Zeit haben, sich mit möglichen Berufen zu beschäftigen und sich zu informieren. Es darf nicht sein, dass sich Jugendliche vorschnell für einen Beruf entscheiden, sei es aus Angst, keine Lehrstelle mehr zu finden, auf Drängen der Eltern oder auf Druck der Betriebe. Schnelle und unüberlegte Berufswahlentscheidungen sind keine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Grundbildung und führen häufig zu unnötigen Lehrabbrüchen.

Vor diesem Hintergrund ist es bedenklich, dass gewisse Betriebe ihre künftigen Lernenden bereits im 8. Schuljahr rekrutieren und ihnen damit die nötige Zeit für eine sorgfältige Berufswahl nehmen. Bereits heute macht sich bemerkbar, dass die Zahl der Jugendlichen, die aus der Volksschule kommen, allmählich zurückgeht. Einige Betriebe befürchten, dass sie nur noch Lernende finden, wenn sie ihre Rekrutierung möglichst weit vorziehen, insbesondere dann, wenn sie für anspruchsvolle Berufe rekrutieren und dafür die "besten" Jugendlichen finden wollen. Es ist unbestritten, dass dieser Tendenz entgegen getreten werden muss. Dabei stellt sich allerdings die Frage, welche realistischen Massnahmen tatsächlich getroffen werden können.

Die im Jahre 2005 lancierte Kampagne "Fairplay - die richtige Lehrlingsauswahl zur richtigen Zeit" hat deutlich gezeigt, dass verbindliche Abmachungen in einem hartumkämpften Lehrstellenmarkt nicht lange Bestand haben. Das zeigen auch die Erfahrungen in anderen Kantonen. Wir können uns aber gut vorstellen, den öffentlichen Druck für eine faire Lehrlingsauswahl zum richtigen Zeitpunkt zu erhöhen. Die Ämter für Berufsbildung und Berufsberatung aller Zentralschweizer Kantone haben bereits reagiert und einen gemeinsamen Flyer "Lehrstellenzusage" geschaffen, der mit einem entsprechenden Kommentar allen Lehrbetrieben zugestellt wurde. Darin wird gefordert, Lehrstellen nicht vor dem 9. Schuljahr zu vergeben. Eingehende Lehrverträge müssen von der kantonalen Dienststelle Berufs- und Weiterbildung formell genehmigt werden. Dabei werden ausdrücklich vor dem 1. September keine Lehrverträge genehmigt. Betriebe, welche Lehrverträge früher abschliessen und der

Dienststelle einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass Lehrstellenzusagen gemäss Berufswahlfahrplan erst im 9. Schuljahr erfolgen sollten.

Darüber hinaus nehmen wir Ihre Anregung auf, gemeinsam mit den Wirtschafts- und Berufsverbänden weitere Massnahmen zu prüfen. Vorstellbar wäre beispielsweise eine von allen Verbundpartnern der Berufsbildung getragene öffentliche Kampagne, welche den 1. September des 9. Schuljahres als frühesten Termin für Lehrstellenzusagen postuliert.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.